



Haushalt 2022

Haushaltssatzung



Haushaltssatzung der Stadt Traunstein (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.500.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.763.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.185.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

